

# Datenschutzordnung

## des Vereins RST Ochtendung e.V. (nachfolgend Verein genannt)

### Präambel

Der RST Ochtendung e.V. verarbeitet in vielfacher Weise personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Sportveranstaltungen nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Excel Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten ausschließlich für die Mitgliederverwaltung und für den Einzug der Mitgliedsbeiträge. Eine weiterführende Verarbeitung ist nicht zulässig.
2. Im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:  
Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Datum des Vereinsaustritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

### § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus der Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Teilnahme an Vereinsinternen Veranstaltungen oder Geburtstags-/Vereinsjubiläum stammen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, mit Vorname, Nachname und Funktion veröffentlicht.

### § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

---

#### Vorstand:

Vorsitzender:  
Carl-Walter Kohnz  
Auf'm Hürter 19a  
56299 Ochtendung

Kom. 2.Vorsitzender  
Andrea Einig  
Im Linnerich 3  
56299 Ochtendung

Kassierer  
Willibrord Conrad  
Graf-Herimann Str. 3  
56299 Ochtendung

#### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Mayen BIC: MALADE51MYN  
IBAN: DE23576500100095003489  
VR Bank Rhein-Mosel eG BIC: GENODED1MPO  
IBAN: DE37576622630000915307

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Datenschutzbeauftragter**

Da im Verein in der Regel weniger als 10 Personen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, muss kein Datenschutzbeauftragter ernannt werden.

## **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand.

Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Web-Administrator vorgenommen werden. Der Web-Administrator wird vom Vorstand bestimmt.

## **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung werden vom Vorstand geahndet.

---

### **Vorstand:**

Vorsitzender:  
Carl-Walter Kohnz  
Auf'm Hürter 19a  
56299 Ochtendung

Kom. 2.Vorsitzender  
Andrea Einig  
Im Linnerich 3  
56299 Ochtendung

Kassierer  
Willibrord Conrad  
Graf-Herimann Str. 3  
56299 Ochtendung

### **Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Mayen BIC: MALADE51MYN  
IBAN: DE23576500100095003489  
VR Bank Rhein-Mosel eG BIC: GENODED1MPO  
IBAN: DE37576622630000915307

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 11.07.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

### **Der geschäftsführende Vorstand**

**Carl-Walter Kohnz**  
**(Vorsitzender)**

**Andrea Einig**  
**(2. Kom. Vorsitzender)**

**Willibrord Conrad**  
**(Kassierer)**

---

#### **Vorstand:**

Vorsitzender:  
Carl-Walter Kohnz  
Auf'm Hürter 19a  
56299 Ochtendung

Kom. 2.Vorsitzender  
Andrea Einig  
Im Linnerich 3  
56299 Ochtendung

Kassierer  
Willibrord Conrad  
Graf-Herimann Str. 3  
56299 Ochtendung

#### **Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Mayen BIC: MALADE51MYN  
IBAN: DE23576500100095003489  
VR Bank Rhein-Mosel eG BIC: GENODED1MPO  
IBAN: DE37576622630000915307